



Klarstellungssatzung der Gemeinde St. Kilian - Ortsteil Breitenbach

Die Gemeinde St. Kilian erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landesordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neukonfirmierung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S.49) folgende Klarstellungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich
Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortlagen der 5 Ortsteile der Gemeinde St. Kilian werden gemäß der in den beigefügten Lageplänen 01-05 (M 1:2.500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach § 34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rot gestrichelte Linie bestimmt. Die Grundstücke, die sich in den liegenden Karten im Maßstab 1:2.500 innerhalb des gelb dargestellten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortlage. Die Lagepläne 01-05 vom 03.05.2016 für die Ortsteile Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 20 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat am 10.05.2016 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortlage für den Ortsteil Breitenbach als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: SK 13 / 02 / 2016)
- Die Gemeinde St. Kilian hat am gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
- Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO am ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

St. Kilian,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
- Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne und Ergänzungssatzungen

N
Klarstellungssatzung Gemeinde St. Kilian - Ortsteil Breitenbach
Lageplan 02
M 1 : 2.500 Stand: 03.05.2016